



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/21 - 2007/1 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **14. Februar 2007**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
11.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
15.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
16.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
17.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
19.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
21.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
22.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
23.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
24.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner (ab 19.10 Uhr)	UBL
25.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8. Februar 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dez. 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist auch Al Leichinger und zum TOP 1) auch Kassenführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Franz Hirner	SPÖ:	Helmut Elsigang
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- 1) Ehrung KommRat Haider Franz
- 2) Bebauungsplan Großraming-West, Aufhebung - Grundsatzbeschluss

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluss 2006
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Feb. 2007
- 2) Wildbachverbauung – Programm 2007, Steinschlag Stirblberg – Interessentenbeitrag
- 3) Wasser- und Kanaldarlehen, Optimierung u. Verlängerung
- 4) Badeordnung für das Freibad Großraming
- 5) Projekt „Flößer- und Naturerlebniscamp Großraming“, Förderungsvereinbarung
- 6) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/6 (Floßanlegestelle), Beschluss
- 7) Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela
- 8) Überprüfung der Gemeindekasse vom 19.12.2006 durch die BH. Steyr-Land, Bericht
- 9) Pfarrcaritas-Kindergarten – Abdeckung des Betriebsabganges 2006
- 10) Darlehensaufnahmen
 - A) Kassenkredit 2007 – Krediturkunden
 - B) Zwischenfinanzierungsdarlehen für Fehlbedarf 2006
- 11) Volksschule Großraming – Sanierung (1.-3. Etappe), Finanzierungsplan
- 12) Ehrung KommRat Haider Franz
- 13) Bebauungsplan Großraming-West, Aufhebung - Grundsatzbeschluss
- 14) Allfälliges

TOP 1) **Rechnungsabschluss 2006**
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Feb. 2007

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Rechnungsabschluss 2006

Einnahmen in Höhe von	€	4.308.208,48
und Ausgaben in Höhe von	€	4.778.306,67
und somit einen Fehlbetrag in Höhe von	€	- 470.098,19

im ordentlichen Haushalt aufweist. Damit hat sich der Abgang gegenüber dem Nachtragsvoranschlag doch etwas verringert. Die Budgetentwicklung kann als leicht positiv angesehen werden.

GR DI Ehgartner erscheint um 19.10 Uhr.

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Obmann des Prüfungsausschusses den Bericht über die Sitzung vom 1. Februar 2007.

Zum Winterdienst stellt er die Frage, warum für den Streusplitt ca. €20.500,-- ausgegeben wurden, obwohl nur €12.000,-- budgetiert waren.

In der Diskussion merkt Al. Leichinger an, dass das Splittlager komplett leer war und erst sehr spät eingelagert wurde. Kassensführer Merkinger stellt fest, dass die Splitteinlagerung erst nach der Erstellung des Nachtragsvoranschlages erfolgt ist. Vzbgm. Karrer erinnert, dass vereinbart wurde, dass die Fa. Käfer den Splitt liefert, weil das günstiger ist als der Transport durch Garstener Peter.

GR Schörkhuber Otto merkt zur Förderung der Wienfahrt an, dass es im vergangenen Jahr keine Wienfahrt gegeben hat und deswegen auch kein Förderungsansuchen gestellt werden konnte.

Damit werden die Beratungen zum ordentlichen Haushalt abgeschlossen. Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über den außerordentlichen Haushalt.

Der Rechnungsabschluss 2006 weist im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen in Höhe von	€	1.345.008,46
und Ausgaben in Höhe von	€	1.392.525,28
und somit einen Fehlbetrag in Höhe von	€	- 47.516,82

auf. Die Gesamtschulden sind gegenüber 2005 um 7,63 % gesunken, das sind ca. €709.000,--.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Budgetentwicklung dank einer äußerst sparsamen Haushaltsführung und mit Hilfe des Landes OÖ leicht positiv ist. Sowohl der Schuldenstand als auch die Kreditzinsen sind rückläufig. Er bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschuss für die sehr gute Vorbereitung und ausführliche Behandlung des Rechnungsabschlusses 2006.

Zu den Tarifen der Energie AG stellt Johann Schörkhuber fest, dass eine Überprüfung der Strompreise schon mehrmals diskutiert und angeregt wurde. Die Gemeinde hat einen hohen Stromverbrauch und es würden sich schon geringfügig günstigere Tarif auf die Stromkosten positiv auswirken. Er beharrt auf seiner Forderung, Tarife von anderen Anbietern einzuholen und zu vergleichen.

GR Johann Schörkhuber stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2006 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Al Leichinger merkt zu dem Vorschlag, die Stromtarife der Energie AG mit anderen Anbietern zu vergleichen an, dass er mit Herrn Helmut Gruber von der Energie AG die Tarife überprüft hat. Es wird bei zwei Tarifen Änderungen zugunsten der Gemeinde geben, ansonsten sind die Konditionen vor allem bei der Hauptschule sehr günstig, weil hier ein direkter Anschluss zur Trafostation besteht.

Die Gemeinde Großraming ist Standortgemeinde der Energie AG und es werden jährlich ca. € 16.000 bis € 17.000,-- an Kommunalsteuer vereinnahmt. Mit der Energie AG bestehen sehr gute Kontakte und es gibt immer wieder Leistungen, die nirgends aufscheinen bzw. nicht in Zahlen messbar sind, wie etwa die Förderung von Vereinen, Kabelverlegung zur WVA Restental, Einsatz des Arbeitskorbes bei Straßenbeleuchtungsarbeiten, Zusatzleistungen bei der Verlegung des Lichtwellenleiters, Förderung des Powerman-Bewerbes mit €5.000,--, usw.

Er betont, dass die gute und sachliche Arbeit des Obmannes des Prüfungsausschusses von allen sehr geschätzt wird, er ersucht jedoch aus den angeführten Argumenten darum, die guten Kontakte mit dem örtlichen Anbieter, der Energie AG, nicht aufs Spiel zu setzen.

Vzbgm. Karrer dankt Johann Schörkhuber und dem ganzen Prüfungsausschuss für die gute Arbeit. Es ist bedauerlich, dass trotz der Sparbemühungen ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht möglich war.

Zu den Stromtarifen fordert er, dass zwei Vergleichsangebote von anderen Energieanbietern eingeholt werden. Das heißt nicht, dass der Anbieter gewechselt werden soll, sondern dass die Tarife verglichen und eventuell neu verhandelt werden können. Es muss der Wunsch des gesamten Gemeinderates sein, möglichst günstige Tarife für den Steuerzahler zu erreichen.

Zu den steigenden Kosten der Gemeindezeitung merkt er an, dass immer wieder auch Artikel gedruckt werden, die nichts mit der Gemeinde zu tun haben. Er ersucht, einen Redaktionsschluss festzusetzen, damit alle Vereine wissen, bis wann Berichte abgegeben werden können, um in der Zeitung zu erscheinen. Damit soll auch verhindert werden, dass Artikel abgewiesen werden, weil angeblich kein Platz mehr ist.

GV Sattler stellt fest, dass sich die Tarifgestaltung bei Stromanbietern oft sehr kurzfristig ändert und ein momentan zwar günstiger Tarif schon in einigen Wochen wieder teurer sein kann. Langfristig gesehen ist die Energie AG sicher ein guter und günstiger Anbieter.

Nach ausführlicher Diskussion über die Strompreisgestaltung lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Johann Schörkhuber durch Erheben der Hand abstimmen.
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

Kassenführer Merkinger verlässt um 19.45 Uhr die Sitzung.

TOP 2) Wildbachverbauung – Programm 2007, Steinschlag Stirblberg – Interessentenbeitrag

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet, wurde mit Schreiben vom 15.11.2006 bzw. mit ergänzendem Schreiben vom 19.11.2006 das voraussichtliche Jahresarbeitsprogramm 2007 bekannt gegeben:

2007:	Ges.Ausgaben	I-Beitrag	I-Beitrag €
Steinschlag Stirblberg	400.000	3,00%	12.000
Neustiftbach, Proj. 2002	100.000	6,00%	6.000
Pechgraben	200.000	6,00%	12.000
Interessentenbeitrag 2007			30.000

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Verbauungsprojekt 2006 "Steinschlag Stirblberg" eine großräumige Steinschlagsicherung an der Eisen-Bundesstraße B 115 ist, an der auch die Gemeinde Reichraming beteiligt ist. Die Finanzierung wurde am 23.05.2006 verhandelt, die Gemeinde Reichraming wird mit 2 % und die Gemeinde Großraming mit 3 % Interessentenbeitrag am Projekt mit Gesamtbaukosten von € 1.250.000 beteiligt.

Bauzeitplan laut Email der WLV vom 19.12.2006:

Bausumme 2007:	€ 400.000	I-Beitrag Gemeinde:	€ 12.000
Bausumme 2008:	€ 400.000	I-Beitrag Gemeinde:	€ 12.000
Bausumme 2009:	€ 450.000	I-Beitrag Gemeinde:	€ 13.500

In der Verhandlung am 23.05.2006 wurde die Aufbringung eines I-Beitrages in Höhe von 3 % der Gesamtkosten – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – in Aussicht gestellt. Vom Gemeinderat soll ein Beschluss über die Aufbringung eines I-Beitrages in Höhe von 3 % der Gesamtkosten gefasst werden.

GV Sattler stellt den Antrag,

- die Aufbringung des Interessentenbeitrages für 2007 in der Höhe von € 30.000,-- und
- die generelle Aufbringung des 3 %-igen I-Beitrages für das Verbauungsprojekt „Steinschlag Stirblberg“ mit Gesamtkosten von € 1.250.000,-- , das sind € 37.500,-- , zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Wasser- und Kanalarlehen, Optimierung und Verlängerung

Bericht des Bürgermeisters:

Das Land OÖ, Abt. Gemeinden, teilt mit Schreiben vom 05.12.2006, Gem-311328/521-2006-Sec, folgendes mit:

..... *Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang sehr höflich auf unseren Runderlass Gem-300030/ 179-2005-Sec/Pü vom 04.10.2005 betr. „Siedlungswasserbauten-Landesförderung; Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, formelle Abwicklung“ hinweisen, mit dem wir die Gemeinden in Z. 8. auf die **Optimierung der Konditionen der vom Bund geführten Bankdarlehen** hingewiesen haben.*

Die Optimierung dieser II-Darlehen (Wechsel von Fix- auf variable Verzinsung, Laufzeitverlängerung von 25 auf 33 Jahre, betrifft aber auch Eigenmittel-Ersatzdarlehen, Option der zwischenzeitlichen vorzeitigen Tilgung alle 5 Jahre; provisionsbelastete Verträge mit Finanzdienstleistern haben zu unterbleiben) stellt für Abgangsgemeinden keine Option, sondern eine Verpflichtung dar. Wir laden Sie zur Vorlage eines Vollzugsberichtes bis 30. März 2007 ein.

Die Laufzeit der Darlehen der Gemeinde, die für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aufgenommen wurden, müssen demnach von 25 Jahre auf 33 Jahre verlängert werden. Die Rückzahlungsraten sind dadurch etwas niedriger, die Gesamtrückzahlung steigt aber dadurch. Die Annuitätenzuschüsse enden nach 25 Jahren. Es wird die Liste aller Darlehen durchgesehen. Von allen Banken haben wir die Zustimmung zur Verlängerung der Darlehen bereits erhalten, alle Tilgungspläne liegen jedoch noch nicht vor. Folgende Darlehen sollen verlängert werden:

	Vorhaben	Darl.Stand per 31.12.06	Aktueller Zinssatz	Verzinsung	Verläng. bis
Allg. Sparkasse OÖ	ABA BA 04	359.267,37	3,47 %	6Mon.Euribor + 0,10%	30.06.2031
Raiba Großraming	ABA BA 04	111.635,39	3,59 %	SMR -0,18%	31.12.2031
Raiba Großraming	ABA BA 05	206.712,42	3,48 %	SMR -0,27%	31.12.2032
PSK AG	ABA BA 06	1.204.225,59	3,81 %	6Mon.Euribor + 0,08%	30.11.2036
PSK AG	ABA BA 06	381.586,78	3,83 %	6Mon.Euribor + 0,10%	30.11.2036
PSK AG	ABA BA 07	633.352,35	3,15 %	6Mon.Euribor + 0,08%	30.11.2036
PSK AG	ABA BA 07	168.769,46	3,83 %	6Mon.Euribor + 0,10%	30.11.2036
Bank Austria	ABA BA 08	597.800,00	3,936 %	6Mon.Euribor + 0,085%	31.12.2040
Raiba Großraming	WVA BA 04	155.005,19	3,62 %	SMR Emitt. - 0,27 %	28.02.2031
Volksbank Alpenvorland	WVA BA 04	201.604,85	3,875 %	SMR + 1/8punkte	30.12.2027
Allg. Sparkasse OÖ	WVA BA 05	27.698,77	4 %	SMR + 0,25 % Aufschlag	30.12.2027
Raiba Großraming	WVA BA 06	95.498,84	3,48 %	SMR Emitt. - 0,27 % Abschl.	31.12.2032
Bank Austria	WVA BA 08	164.182,78	3,789 %	6Mon.Euribor + 0,085 %	02.11.2037

GR Johann Schörkhuber kritisiert, dass die Annuitätenzuschüsse nach 25 Jahren enden. Mit einer Darlehensverlängerung soll auf Kosten von Wasser und Kanal das Budget saniert werden, tatsächlich wird aber der Steuerzahler zusätzlich belastet. Er schlägt vor, die tatsächlichen Überschüsse aus den Vorhaben zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung zu verwenden, weil eine Darlehensverlängerung nur Mehrkosten verursacht. Genau gesagt verursacht diese Verlängerung bei dem derzeitigen Darlehensstand jährlich €40.700,-- geringere Rückzahlungsraten, aber insgesamt um €866.000,-- mehr an Zinsen. Diese zusätzliche Belastung ist den zukünftigen Generation nicht zuzumuten, er spricht sich entschieden gegen die Verlängerung der Darlehen auf 33 Jahre aus.

Vzbgm. Karrer ist der Meinung, dass das Land zu Recht Lösungen sucht, die Gemeinden zu entlasten. Er sieht in dieser Darlehensverlängerung allerdings auch nur eine kurzfristige Verbesserung der Finanzsituation. Er spricht sich grundsätzlich für den Vorschlag von GR Johann Schörkhuber aus, den Überschuss zur Darlehenstilgung zu verwenden, wird aber auf Grund der Vorgaben des Landes der Darlehensverlängerung zustimmen.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Laufzeiten der Wasser- und Kanaldarlehen wie vom Bürgermeister vorgetragen, auf 33 Jahre zu verlängern.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahner, Franz Hirner, Johann Sattler, Franz Gsöllpointner, Otto Schörkhuber, Elfriede Nagler, Konrad Aigner, Alois Gruber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Rupert Lang, DI Max Lirscher, Dr. Josef Brandecker, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Gerhard Aschauer.

Stimmhaltung: DI Martin Ehgartner, Christine Mandl.

Dagegen: Johann Schörkhuber.

TOP 4) **Badeordnung für das Freibad Großraming**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die derzeit gültige Badeordnung aus dem Jahr 1993 stammt und nun eine neue Badeordnung für das Freibad erlassen werden soll. Er ersucht Al. Leichinger um seinen Bericht.

Al. Leichinger berichtet, dass von der Wirtschaftskammer OÖ eine Musterbadeordnung übermittelt wurde. Die Musterbadeordnung wurde fast zur Gänze in den vorliegenden Entwurf einer neuen Badeordnung übernommen und gemeinsam mit den Badewarten für den Freibadbetrieb Großraming entsprechend angepasst. Die Badeordnung wurde mit dem Amtsvortrag allen Fraktionen übermittelt.

GR Vorderwinkler hebt die wesentlichen Verbesserungen betreffend Haftung und Aufsichtspflicht des Personals für Minderjährige usw. hervor und stellt den Antrag, die vorliegende Badeordnung für das Freibad der Gemeinde zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Badeordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Projekt „Flößer- und Naturerlebniscamp Großraming“, Förderungsvereinbarung**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 8. Februar 2007 bereits ausführlich über das Projekt beraten wurde. Ersucht Dr. Brandecker um einen Kurzbericht.

Dr. Brandecker berichtet, dass eine Besprechung beim Land OÖ, Abteilung Gemeinden, hinsichtlich der Abwicklung des Vorhabens und der Erstellung der Verträge stattgefunden hat. Demnach soll eine Infrastrukturerrichtungsgesellschaft gegründet werden, in der die Gemeinde mit 75,1 % als Gesellschafterin beteiligt ist. Diese Beteiligung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der EU-Förderung. Weiters ist eine Vereinbarung über die Überlassung der Baulichkeiten an eine Betreibergesellschaft abzuschließen. Die Betreibergesellschaft wird ebenfalls in Form einer GesmbH gegründet, an der die Gemeinde nicht beteiligt sein wird. Es werden folgende vier Gesellschafter an der Betreibergesellschaft beteiligt sein: Johann Sattler, Fritz Dirninger, Hr. Samhaber, Hr. Plappart.

Der Betrieb, die Verwaltung und Erhaltung des Flößer- und Naturerlebniscamps erfolgt durch die Betreibergesellschaft. Die Finanzierung der Errichtungsmaßnahmen erfolgt durch Förderungsmittel sowie Eigenmittel der Betreibergesellschaft. Diese Eigenmittel werden zum Teil durch ein Darlehen aufgebracht, wofür eventuell eine Ausfallhaftung seitens der Gemeinde übernommen werden soll. Dies wäre wegen der günstigeren Darlehenskonditionen sinnvoll. Eine Ausfallhaftung durch die Gemeinde erfordert jedenfalls eine aufsichtsbehördliche Genehmigung. Beim diesbezüglichen Gespräch mit Herrn HR Gugler von der Gemeindeabteilung des Landes OÖ wurde gefordert, dass das Risiko für die Gemeinde möglichst gering gehalten werden muss.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Ausfallhaftung und die damit verbundenen Risiken für die Gemeinde. Der Bürgermeister dankt Dr. Brandecker für seinen Bericht.

TOP 6) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/6 (Floßanlegestelle), Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 31.10.2006 das Umwidmungsverfahren „Floßanlegestelle“, beantragt durch die Floßmeisterei Dirninger, eingeleitet wurde.

Die Floßmeisterei Dirninger hat mit Schreiben vom 28.9.2006 um Umwidmung ihrer neu erworbenen Parzellen Nr. 575/7, 575/3 und 575/2 und mit einem weiteren Schreiben vom 24.10.2006 um die Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 582/2 im Besitz der Ennskraftwerke und Parz. 571/10 im Besitz von Fritz Stangl, alle KG Hintstein, ersucht. Die Flächen im Gesamtausmaß von ca. 5070 m² sollten von Grünland – land- und forstwirtschaftliche Widmung in Grünland – Sport- u. Spielfläche, Floßanlegestelle, umgewidmet werden.

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2007 hat das Land Oberösterreich, Abteilung, Raumordnung, Örtliche Raumordnung, AZ: BauRO-Ö-312180/5-2007-Katz/Ki, vier Stellungnahmen übermittelt. Auszug aus dem Schreiben von Dipl.Ing. Friedrich Katzensteiner:

1. *Ein Nachweis hinsichtlich der Vereinbarkeit des Planungsvorhabens mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde nicht beigebracht.*
2. *Unter Hinweis auf die naturschutzfachliche Stellungnahme ist die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung in der vorliegenden Form aus fachlicher Sicht abzulehnen, weil der südliche Planungsbereich zusammenhängend als Uferbegleitwald bestockt ist und eine ökologisch sensible und höherwertige Fläche darstellt. Eine Zurücknahme der Widmungsausdehnung im Süden (allenfalls in Absprache mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz) ist erforderlich. Im Hinblick auf die ökologische Bedeutung intakter Uferstreifen erscheint auch eine Festlegung betreffend die maximal versiegelbare Fläche zweckmäßig.*

Darauf hin wurde, entsprechend der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn W.Hofrat DI Peter Donauer, die Widmungsfläche auf eine Länge von ca. 140 m reduziert. Weiters soll beschlossen werden, dass versiegelte Flächen, in die auch die bebauten Flächen einzurechnen sind, auf eine Gesamtfläche von maximal 200 m² beschränkt sind. Als versiegelte Flächen sind Oberflächenbefestigungen mit wasserundurchlässigem Aufbau zu verstehen.

Vzbgm Karrer stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Widmungsfläche im Bereich der Floßanlegestelle auf einer Länge von 140 m von Grünland in Erholungsfläche/Spiel- und Sportfläche, Floßanlegestelle umzuwidmen und die versiegelten Flächen auf eine Gesamtfläche von maximal 200 m² zu beschränken.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Frau Angela Ahrer wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1987 ein Vertrag über die Pachtung der sogenannten „Schulwiese“ bei der Volksschule abgeschlossen. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 698/37, KG. Hintstein mit einer Fläche von 2.928 m². Vom Gemeinderat wurde am 23. Mai 1997 und 20.06.2002 eine Verlängerung des Pachtvertrages abgeschlossen, das Pachtverhältnis endet mit 22. Mai 2007. Es soll daher neuerlich eine Verlängerung um 5 Jahre beschlossen werden. Er trägt die abzuschließende Verlängerung des Pachtvertrages mit Frau Angela Ahrer vollinhaltlich vor:

*Verlängerung des Pachtvertrages vom 22. Mai 1987, einschließlich der Bestimmungen aus der Verlängerung des Pachtvertrages vom 20. Juni 2002, abgeschlossen zwischen Frau **Angela Ahrer, Großraming, Kirchenplatz 4, als Verpächterin** einerseits und der **Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, als Pächterin**.*

*Der Pachtvertrag vom 22. Mai 1987, betreffend den Pausen- und Aufenthaltsplatz für Schüler auf dem Grundstück Nr. 698/37, KG. Hintstein, einschließlich der Bestimmungen der Verlängerung des Pachtvertrages vom 20. Juni 2002, wird um **5 Jahre verlängert**.*

Sämtliche Vertragsbestimmungen aus dem Pachtvertrag vom 22. Mai 1987 und aus der Verlängerung des Pachtvertrages vom 20. Juni 2002 bleiben vollinhaltlich bestehen. Sofern nicht eine vorzeitige Kündigung des Vertrages erfolgt, endet das Pachtverhältnis mit 22. Mai 2012.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag die Verlängerung des Pachtvertrages wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Überprüfung der Gemeindekasse vom 19.12.2006 durch die BH. Steyr-Land, Bericht**

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Johann Schörkhuber den Bericht über die unvermutete Überprüfung der Gemeindekasse durch die BH. Steyr-Land vom 19.12.2006.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9) **Pfarrcaritas-Kindergarten – Abdeckung des Betriebsabganges 2006**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Abrechnungszeitraum für den Kindergarten wurde von der Caritas ab 01. Jänner 2006 vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Es wurde daher die Abrechnung für 2006 vorgelegt, demnach beträgt der Fehlbetrag für den Zeitraum 1.1.2006 – 31.12.2006 € 41.000,95.

GR Leopold Stubauer merkt an, dass der Abgang im Kindergartenjahr 2004/05 noch €52.958,61 betragen hat. Er stellt sogleich den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartenjahres 2006 in Höhe von € 41.000,95 zur Gänze abzudecken.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Darlehensaufnahmen**

A) Kassenkredit 2007 – Krediturkunden

Bgm. Bürscher führt aus, dass folgende zwei Angebote für die Kassenkredite 2007 vorliegen:

Allgemeine Sparkasse OÖ:

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR	
Berechnungsbasis: Tageswert	3,853
Aufschlag	<u>0,100 %</u>
Zinssatz ab Jänner 2007	<u>3,953 %</u>

Raiffeisenbank:

Zinssatz: 6-Monats-Satz-EURIBOR	
Berechnungsbasis: Durchschnitt des letzten Quartals	3,72
Aufschlag	<u>0,2 %</u>
Zinssatz ab Jänner 2007	<u>3,92 %</u>

Die Anpassung der Zinssätze erfolgt halbjährlich, erstmals zum 01.07.2007. Der Kreditrahmen für das Jahr 2007 beträgt gesamt € 641.133,33.

Der Vorsitzende trägt die Krediturkunden vor.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Krediturkunden wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme, Dr. Brandecker enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Die Krediturkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Zwischenfinanzierungsdarlehen für Fehlbedarf 2006

Der Bürgermeister berichtet, dass der ordentliche Haushalt 2006 mit einem Fehlbedarf in Höhe von € 470.098,19 abgeschlossen wurde. Zur Finanzierung des Fehlbetrages wurde die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von €470.000,-- ausgeschrieben. Die Anbotöffnung vom 8.2.2007 brachte folgendes Ergebnis:

	Bankinstitut	Basiszinssatz	Aufschlag	Gesamtzinssatz
Bestbieter	Allgem. Sparkasse OÖ.	3,784 % zum 6.2.2007	0,090%	3,874%
2. Platz	Bank Austria	3,780 % zum 5.2.2007	0,095%	3,875%
3. Platz	BAWAG PSK	3,750 % ØJänner 2007	0,150%	3,900%
4. Platz	Raiba Großraming	3,784 % zum 6.2.2007	0,200%	3,984%
5. Platz	Volksbank Alpenvorland	3,750 % ØJänner 2007	0,250%	4,000%

Es wird die Aufnahme des Darlehens bei der Allgemeinen Sparkasse vorgeschlagen.

Kondition: Fixer Zinssatz pro Zinsenperiode; der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 3,874 %. Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 1.4.2007. Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,09 % über dem 3-Monats-Euribor. Das Darlehen ist am 31.12.2007 zur Gänze zurückzuzahlen.

Der Bürgermeister trägt die Krediturkunde sogleich vollinhaltlich vor.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 470.000,-- zur Finanzierung des Fehlbedarfes bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ vorzunehmen, und die Krediturkunde wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme, Dr. Brandecker enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Die Krediturkunde bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) Volksschule Großraming – Sanierung (1.-3. Etappe), Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Es wurde vom Land OÖ, mit Schreiben vom 20. Dezember 2006, Gem-311328/577-2006-Kep, auf Grund des Schulbaugespräches vom 21. Juni 2006 und nach Herstellung des Einvernehmens mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport, folgender Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens (1. – 3. Etappe) genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	4.736					4.736
(Bank-)Darlehen						0
Landeszuschuss	48.111			40.000	7.000	95.111
Bedarfszuweisung	48.111			40.000	7.000	95.111
Summe	100.958	0	0	80.000	14.000	194.958

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Großraming annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Vom GR wurde am 13.11.2003 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 100.000,-- beschlossen. Das Darlehen haftet per 31.05.2007 mit einem Betrag von € 74.826,90 aus.

GR Stubauer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Sanierung der Volksschule 1. – 3. Etappe“ wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Auf die Frage von GR Elsigan, welche Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule noch offen sind, erklärt der Bürgermeister, dass bei den Garderoben, den Fenstern, Sanitäranlagen usw. noch Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Wegen des Schulhofes hat in der vergangenen Woche eine Begehung mit Herrn Ing. Gutenbrunner, Land OÖ, stattgefunden und er hat festgestellt, dass die Sanierung der Platten dringend notwendig ist und diese Maßnahmen vorgezogen werden können.

Abstimmung über den Antrag von GR Stubauer durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Ehrung KommRat Haider Franz

Der Bürgermeister berichtet, dass die Angelegenheit im Gemeindevorstand am 8. Februar 2007 mit allen Fraktionen ausführlich beraten wurde und dem Gemeinderat die Ehrung von Kommerzialrat Franz Haider empfiehlt.

Altbürgermeister Hans Einzenberger hat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Kommerzialrat Franz Haider für seine Verdienste um Großraming angeregt. Franz Haider hat am 19. Jänner das 80. Lebensjahr vollendet und dieses Jubiläum wäre eine gute Gelegenheit für diese Auszeichnung.

Franz Haider war einer der Begründer der Firma Haider.

Im Jänner 1987 wurde an Franz, Erwin und Hans Haider die Ehrenplakette der Gemeinde Großraming in Gold verliehen. Im April 1996 wurde Franz Haider für 40 Jahre erfolgreiche Unternehmertätigkeit als Geschäftsführer der Firma Gebrüder Haider mit dem Titel „Kommerzialrat“ ausgezeichnet.

1600 Mitarbeiter beschäftigt das leistungsstarke Unternehmen insgesamt, das auf mehreren Beinen steht und dessen treibende Kraft in all den Jahren Franz Haider war. Die ursprüngliche Bau-firma Haider beschäftigt heute ca. 450 Arbeitnehmer, viele davon im Büro und in der Werkstätte in Großraming. Franz Haider hat in der Firma die Lehrlingsausbildung eingeführt. Mit der Ausbildung ist sichergestellt, dass auch in Zukunft beste Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Jährlich finden mehrere Jugendliche aus der Region einen Ausbildungsplatz, derzeit werde allein in der Werkstätte acht Lehrlinge als Schlosser- oder Mechaniker ausgebildet.

Immer wieder gab es Überlegungen, die Werkstätte und auch das Büro ganz nach Ardning zu verlegen, vor allem während der großen Autobahnbaustellen in der Steiermark war dies im Gespräch. Franz Haider hat sich für den Standort in Großraming eingesetzt. Unter seiner Geschäfts-

führung wurde vor knapp 40 Jahren die Werkstätte aus dem Wohngebiet im oberen Ort in den Hintstein umgesiedelt. Damit konnte auch das Bürogebäude erweitert und ausgebaut werden. Franz Haider war immer bemüht, vor allem in Großraming wohnhafte Menschen in der Baufirma und im Büro zu beschäftigen. In nahezu 50 Jahren bis zur seiner Pensionierung vor etwa drei Jahren hat Franz Haider viel für Großraming getan. Als größter örtlicher Wirtschaftsbetrieb mit dem weitaus höchsten Kommunalsteueraufkommen hat die Firma enorme Bedeutung für die Gemeinde Großraming. Durch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen ist die Firma wichtige Lebensgrundlage für viele Mitarbeiter und deren Familien.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass im Gemeindevorstand die Ehrung mit allen Fraktionen ausführlich besprochen wurde. Franz Haider hat viel für Großraming getan, es wurde zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen, vor allem auch viele Frauenarbeitsplätze. Er spricht sich für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Franz Haider aus.

GR Mandl gibt zu bedenken, dass sie immer als Gebrüder Haider aufgetreten sind und sich alle Brüder sehr verdient gemacht haben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Erwin Haider in Ardning zu Hause ist und dort auch Ehrenbürger der Gemeinde ist. Franz Haider war sicher die treibende Kraft und der Ansprechpartner für die Gemeinde, er ist immer an vorderster Front gestanden.

GR Ehartner ist der Meinung, dass die Vollendung des 80. Lebensjahres ein guter Anlass für die Ehrung ist. Haider Hans ist fünf Jahre jünger und könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auch geehrt werden.

Bgm. Bürscher stellt den Antrag, die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Kommerzialrat Franz Haider, in Anerkennung seiner Verdienste um Großraming, gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 8.2.2007, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) **Bebauungsplan Großraming-West, Aufhebung – Grundsatzbeschluss**

Bericht des Vorsitzenden:

Es besteht für die Ödtsiedlung, Pfarrsiedlung, Bertholdisiedlung und den westlichen Teil des Unteren Ortes der Bebauungsplan „Großraming-West“, der vom Amt der O.ö. Landesregierung am 21.10.1961 genehmigt wurde und noch immer Rechtsgültigkeit hat. Verschiedene Bauvorhaben wurden mit Bausperren durchgeführt. Da dieser Bebauungsplan nie abgeändert wurde und daher nicht mehr entspricht, soll er aufgelassen werden. Es gibt in diesem Bereich nur mehr wenige unbebaute Parzellen.

Auszug aus den Vorschreibungen, die relativ großzügig gehalten sind:

1. Die Vorgärten erhalten eine Mindestbreite von 3,0 m, sind aber in den meisten Fällen größer gehalten. Die diesbezüglichen Baulinien sind, gemäß den Eintragungen im Plan, präzise einzuhalten.
2. Die Häuserfronten und Giebelstellungen sind lt. Plan genau zu beachten.
3. Dachneigungen haben zwischen 33 und 46 Grad zu betragen und ist besonders bei nebeneinander stehenden Objekten für eine entsprechende Abstimmung zu sorgen.
4. Als Dachdeckmaterial sind gebrannte Tonziegel oder dunkler Eternit zu verwenden. (Auf keinen Fall rot gefärbte Zementziegel!).
5. Die Geschoßanzahl ist mit 1 1/2 bis 2 Geschoße festgesetzt.
6. Einzäunung möglichst einheitlich mit Holz oder lebenden Hecken, max. Höhe 1,20 m. Die Zäune entlang den Straßen sind 60 cm von der Straßenfluchtlinie zurückzusetzen.

7. Der Eindruck einer Vorstadtsiedlung oder von Schrebergärten ist unbedingt zu vermeiden. Die Hausgärten sind an die Rückseite, dem Beschauer abgekehrten Teil der Parzellen zu verlegen.
8. Holzschuppen, Waschküchen, Garagen und sonstige Nebengebäude sind nach Möglichkeit in die jeweiligen Bauobjekte einzubeziehen, d.h. also, sie sind bereits bei der Erstellung der Baupläne zu berücksichtigen.

Es wurden bereits in der Vergangenheit Wohnbauten abweichend vom Bebauungsplan errichtet, und es soll nun im Besonderen durch die Aufhebung der Baufluchtlinie eine effiziente Energienutzung in den südlichen Grundstücksbereichen ermöglicht werden. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Großraming-West soll eingeleitet werden.

Vzbgm. Karrer ist der Meinung, dass die Bestimmungen aus dem Bebauungsplan von 1961 keineswegs mehr zeitgemäß sind. Er stellt daher den Antrag, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Großraming-West einzuleiten.

TOP 14) Allfälliges

A) Sanierung der Ortsdurchfahrt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenmeisterei im heurigen Sommer den 2. Teil der Ortsdurchfahrt (Laussaer-Landesstraße), von der Musikschule bis zur Raiffeisenbank, sanieren wird. Der Gehsteig soll ebenfalls saniert bzw. verbreitert werden.

Vom Straßenbauvorhaben „Geh- und Radweg“ an der B 115 haben wir eine Überfinanzierung von ca. €14.000,- weil die Baukosten unterschritten wurden. Von Landesrat Stockinger haben wir die Zustimmung erhalten, diese Mittel umzuschichten und für das Straßenbauprogramm 2002 – 2007 zu verwenden. Vom Gasthof Ahrer bis zum Haus Vorderderfler soll eine Grenzfeststellung gemacht werden. Mit Mayrhauser und Schwarz muss wegen der Parkflächen gesprochen werden. Weiters ist gegenüber von Helmut Haider eine Zufahrt zu den Baugrundstücken geplant und muss vor Baubeginn abgeklärt werden. Bei der Begehung mit Herrn Hofrat Dr. Franz von der Abteilung Verkehr wurde festgelegt, dass beim Schutzweg bei der Schule ebenfalls eine Beleuchtung installiert werden muss, 50 % dieser Kosten werden gefördert.

GR Auer schlägt vor, eine Sitzung des Straßenausschusses einzuberufen und bei einer Begehung Schaukästen, Ein- und Ausfahrten, Gehsteig, Entwässerung usw. genau festzulegen. Baubeginn wird im Juni 2007 sein, die Asphaltierungsarbeiten sind für Ende Juli geplant.

In der folgenden Diskussion schlägt GV Hirner vor, das Fräsmaterial für die zu errichtende Siedlungsstraße bei den ehem. Salzwimmergründen zu verwenden und dort einzubauen.

Vzbgm. Karrer regt an, die Bushaltestelle bei der Musikschule zu verlegen, weil es dort sehr eng ist und die Haltestelle sehr ungünstig situiert ist. GR Losbichler ist der Meinung, dass auch im unteren Ort ein rot-weiß-roter Fußgängerübergang wesentlich besser sichtbar wäre.

Al Leichinger gibt bekannt, dass laut Information von HR Dr. Franz derartige Schutzwege nur im Bereich von Schulen gefördert werden.

B) Aufbahrungshalle

Der Bürgermeister berichtet, dass es voraussichtlich 2008/09 eine Bewilligung zur Errichtung der Aufbahrungshalle geben wird. Die Gemeinde wird Bauherr sein, weil dies Aufgabe der Gemeinde ist. Eine grobe Kostenschätzung liegt vor, von der Diözese wird sie überarbeitet.

C) Zufahrt Hinterramskogler

Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass heute das Schreiben von Ing. Kiesel von der Abteilung Brückenbau über die Bewertung der Brücke zum Haus Gruber Johann gekommen ist. Demnach ist die Brücke ca. 32 Jahren alt, Pläne sind nicht vorhanden. Die Brücke ist soweit in Ordnung, die

Zustimmung der Anrainer zur Grundabtretung liegt vor. Eine Verlegung der Zufahrt Hinterramskogler scheint möglich.

D) Österr. Personennahverkehrskonzept – ÖPNV

Der Bürgermeister berichtet, dass gestern eine Befahrung mit Ing. Hölzl von der Verkehrsabteilung des Landes wegen des Ruftaxis in den Brunnbach, das im Verkehrskonzept vorgesehen ist, stattgefunden hat. GR Johann Schörkhuber und Gerhard Aschauer waren anwesend. Es wird voraussichtlich fünf Haltestellen bis zum Schranken im Brunnbach geben. Beim Brunnbachstadl könnte eventuell eine öffentliche Telefonzelle errichtet werden. Von Ing. Hölzl gibt es auch den Vorschlag, dort eventuell eine Informationsstelle über den Nationalpark einzurichten.

E) Bgm. Leopold Bürscher gibt bekannt, dass am 15./16. September 2007 das Motorrad-Revival wieder stattfinden wird.

F) Der Vorsitzende berichtet, dass das Eltern-Kind-Zentrum im ehemaligen Nationalparkraum in der Musikschule seinen Betrieb aufgenommen hat und sehr gut läuft. Es liegen Förderungszusagen für Errichtungs- und Investitionskosten in der Höhe von € 12.000,- von der Gemeindeabteilung und € 2.000,- vom Familienreferat vor. Für den Betrieb 2007 werden von der Abteilung Jugendwohlfahrt € 5.000,- und vom Familienreferat € 3.500,- an Förderungen gewährt. Die Unterbringung in der Musikschule ist eine vorübergehende Lösung, eine dauerhafte Unterbringung wäre eventuell in der Volksschule möglich.

G) GR Vorderwinkler merkt an, dass das Gelände beim Holzlagerplatz bei der Auffahrt in die Bahnhofstraße weggebrochen ist.

GV Hirner stellt dazu fest, dass das Grundstück dort der ÖBB, und ein Teil der Straße und des Geländers aber der Gemeinde gehört. Es ist dort ein Holztransporter der Fa. Riegler, Kleinreifling, von der Straße abgekommen und hat den Schaden verursacht. Er hat mit der Firma Riegler vereinbart, dass diese den Schaden selbst saniert und das hat er der ÖBB am 1.10.2005 auch mitgeteilt. Leider dürfte bisher keine Erledigung erfolgt sein und er schlägt vor, der Fa. Riegler schriftlich eine Frist zu setzen.

GV Hirner berichtet, dass bei der Abzweigung zum Güterweg Rotsteinbichl Schneestöcke abgebrochen sind. Der Bürgermeister meint, dass diese Schäden durch die Holzbringung von Hans Schörkhuber entstanden sind.

H) Auf die Frage von GR Mandl, ob im Rückstau Maßnahmen bezüglich der Schlammablagerungen gesetzt werden, erklärt der Bürgermeister dass es in der nächsten Gemeindezeitung eine Information über die Gespräche mit der Ennskraft geben wird. Es hat bereits einmal ein Projekt gegeben, bei dem aber mittlerweile die Genehmigungen abgelaufen sind. Ein neues Projekt soll erstellt werden. Wir haben versucht, zumindest bei den Bootsanlegestellen die Ablagerungen wegzubaggern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2006 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

GV Franz Hirner:

GR Helmut Elsigan:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:
Sitzungsgeld: